

19.04.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/058

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Matthias Rabe**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	08.05.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Matthias Rabe mit Schreiben vom 03.04.2024 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. mit Wirkung zum 01.05.2024 niedergelegt hat.

**Anlass und Ziele**

Herr Matthias Rabe hat mit Schreiben vom 03.04.2024 schriftlich seinen Mandatsverzicht erklärt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

**Begründung**

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Herr Matthias Rabe auf Vorschlag der SPD über Personenwahl in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. ge-

wählt.

Mit Schreiben vom 03.04.2024 hat Herr Rabe gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich seinen Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Ortsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

### **So geht es weiter**

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 zunächst vorgesehene Ersatzperson hat das Mandat nicht angenommen. Die nächste Ersatzperson nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021, Herr Klaus-Peter Sommer, hat sein Mandat angenommen und ist von der Vertretung zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung -